



PATIENTINNEN-NETZWERK NRW

Für starke PatientInnen

Qualitätsmerkmale guter Patientenbeteiligung

Hintergrund

Eine systematische und qualifizierte Beteiligung von Patientinnen und Patienten an versorgungsrelevanten Entscheidungen ist eine wesentliche Voraussetzung für eine patientenorientierte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens. Nur so können Patientinnen und Patienten ihre Sichtweisen, Kompetenzen, Interessen und Bedürfnisse regelhaft einbringen. Das stärkt die Patientenrechte und trägt zur Verbesserung der Qualität der gesundheitlichen Versorgung bei.

Das PatientInnen-Netzwerk NRW als Zusammenschluss von Patienten- und Selbsthilfeorganisationen in NRW fordert daher die **qualifizierte** Beteiligung von Patientinnen und Patienten in den maßgeblichen Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Gesundheitswesens.

Während formal die Beteiligungsmöglichkeiten in den vergangenen Jahren stetig zugenommen haben, ist die praktische Umsetzung mangels geeigneter Rahmenbedingungen vielerorts schwierig. Darunter leiden die Wirksamkeit und die Qualität von Bürger- und Patientenbeteiligung.

Wir halten es daher für erforderlich, Qualitätsmerkmale für eine angemessene und wirksame Beteiligungspraxis zu ermitteln. Dazu will dieses Papier einen Beitrag leisten.

Gesundheitsselbsthilfe, Selbsthilfekontaktstellen, Patientenorganisationen und andere vertreten seit vielen Jahren die Interessen von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen, u.a. in

- dem Landesausschuss nach § 90 SGB V, den Zulassungs- und Berufungsausschüssen nach § 96 und 97 f SGB V, sowie dem gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V
- den Landes- und Kommunalen Gesundheitskonferenzen nach §§ 24 und 26 ÖGDG NRW

- sowie in zahlreichen weiteren Gremien (z.B. Ethikkommissionen oder Arbeitskreise mit Organisationen der Ärztinnen und Ärzte sowie anderer Leistungserbringer).

Anforderungen an eine gute Bürger- und Patientenbeteiligung

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sehen wir gemeinsam folgende Anforderungen:

- **Rahmenbedingungen der Patientenbeteiligung:** Sie wird durch eine geregelte Finanzierung, Qualifizierung und durch verfasste Beteiligungsrechte in die Lage versetzt, die Anforderungen an eine gute Beteiligung zu erfüllen.
- **Transparenz der Patientenbeteiligung:** Die Rahmenbedingungen, Verfahren, Themen und Strukturen der Patientenbeteiligung sind für die Beteiligten und die Öffentlichkeit transparent, mögliche Interessenkonflikte sind zu benennen.
- **Patientenbeteiligung systematisch anwenden:** Die beteiligenden Institutionen orientieren sich an den Anliegen und Ressourcen der Patientenvertreter/-innen und beziehen sie als gleichberechtigte Partner ein.
- **Legitimation der Patientenbeteiligung:** Sie ist demokratisch, verbindlich und nachvollziehbar organisiert. Es gibt eine Rechenschaftspflicht der Vertreter/-innen gegenüber der entsendenden Organisation.

Aufgaben der verschiedenen Akteure

Aus den vorgenannten Anforderungen ergibt sich eine gestaffelte Aufgabenverteilung der an Patientenbeteiligung mitwirkenden Personen und Organisationen.

Aufgaben von Politik und Verwaltung

Politik und Verwaltung haben die Aufgabe, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Patientenbeteiligung festzulegen bzw. förderliche Rahmenbedingungen zu unterstützen. Dazu gehören die folgenden Aspekte:

- Gute Bedingungen für Beteiligung unterstützen
- Selbstorganisation der Patientenvertreter/-innen stärken, Austausch und Koordination unterstützen
- Subsidiarität respektieren und unterstützen
- Finanzielle Unterstützung sicherstellen
- Qualifizierung der Patientenvertreter/-innen fördern

Aufgaben der Gremien mit Patientenbeteiligung (z.B. Gesundheitskonferenzen, Landesausschüsse...)

Die Gremien mit Patientenbeteiligung sorgen insbesondere für verlässliche und transparente Rahmenbedingungen und verabschieden dazu Grundsätze guter Beteiligung, in denen insbesondere zu folgenden Punkten Verabredungen getroffen werden:

- Transparenz herstellen
- Aufgabendefinition für Patientenvertretung (Inhalt, Umfang, Regeln und Grad der Beteiligung, Anforderungen an Patientenvertreter/-innen, Zeitraum)
- Abstimmung der Verfahren, Fristen, Tagesordnung, Protokolle mit den Patientenvertreter/-innen
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Terminen, Unterlagen, eigenen Anliegen
- Qualifizierung von Patientenvertreter/-innen hinsichtlich der spezifischen Inhalte der Beteiligung
- Aufwandsentschädigung bereitstellen
- Zugang zu entsprechenden Informationen sicherstellen
- Benennung einer Ansprechperson
- Beschwerdeverfahren darstellen

Aufgaben beteiligter Selbsthilfe- und Patientenorganisationen

Den Selbsthilfe- und Patientenorganisationen obliegt die Organisation einer qualifizierten Patientenbeteiligung. Dazu gehören:

- Demokratische Benennung organisieren
- Transparenz herstellen
- Vernetzung organisieren
- Rolle und Aufgabe der Patientenvertreter/-innen klären
- Qualifizierung und Austausch von Patientenvertreter/-innen zu Rolle, Erfahrungen, Positionierungen etc. ermöglichen
- Mögliche Interessenkonflikte benennen, Korruption unterbinden, Unterwanderung und Instrumentalisierung entgegenwirken

Aufgaben der beteiligten Personen

Die Vertreterinnen und Vertreter übernehmen die konkreten Beteiligungsaufgaben. Dabei sorgen sie für

- eine regelmäßige Wahrnehmung der Beteiligung
- eine Rückkopplung der Beteiligungserfahrungen an die entsendende Organisation und/oder ihre Netzwerke und Zusammenschlüsse
- die Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Wahrnehmung der Beteiligungsaufgaben
- die Bereitschaft zur Qualifizierung für die Beteiligungsaufgaben

Anmerkungen zu diesem Diskussionspapier an susanne.angerhausen@paritaet-nrw.org

Literatur:

Kriterien für die qualifizierte Beteiligung von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen, Eine Arbeitshilfe der Gesundheits-selbsthilfe NRW. Wittener Kreis.

Francke, R., Hart, D. 2001: Bürgerbeteiligung im Gesundheitswesen. Nomos.